

PFLICHTENHEFT RESSORT SOZIALHILFE BKSE

Zweck/Aufgaben

- Das Ressort Sozialhilfe pflegt das nötige Spezialwissen im Bereich der wirtschaftlichen, der individuellen und der institutionellen Sozialhilfe im Rahmen der BKSE und ist dafür besorgt, dass die Vernetzung im Thema sowohl innerhalb wie ausserhalb der BKSE funktioniert.
- Das Ressort Sozialhilfe setzt sich dafür ein, dass die Themen der Sozialhilfe innerhalb und ausserhalb der BKSE verstanden werden und tritt für eine koordinierte Zusammenarbeit und reflektierte Haltungen zu den Vollzugs- und Regelungsthemen ein.
- Das Ressort unterstützt damit die Arbeit des Co-Präsidiums bzw. des Vorstandes der BKSE.
- Das Ressort bietet seinen Mitgliedern einen angemessenen Rahmen, welcher es ihnen ermöglicht, ausserhalb des Tagesgeschäfts komplexe Fachgeschäfte mit der nötigen Ruhe gemeinsam zu thematisieren und zuhanden des Verbandes/Vorstandes zu erarbeiten.
- Anfragen und Aufträge von Dritten werden durch die GL an das Ressort triagiert, in der Regel nach Rücksprache mit dem Co-Präsidium. Wenn es schnell gehen muss, können auch einzelne Mitglieder angefragt werden.
- Das Ressort kann eigene Themen festlegen. Aktionen gegen aussen (z.B. Medien, ÖA, Kanton) müssen mit dem Co-Präsidium inhaltlich und formal abgestimmt werden.
- Im Themenbereich der institutionellen Sozialhilfe (SLG) sorgt ein/e Themenhüter/-in dafür, dass wesentliche Themen (SLG, BIAS, NA-BE, ASIV, Frühe Förderung) aktiv bearbeitet werden.

Jahresarbeiten

- Der Jahresbericht zu den Aktivitäten des Ressorts Sozialhilfe wird durch die Ressortleitung erstellt und bis Ende März an die Geschäftsleitung übermittelt.
- Die Roadmap wird jeweils im Rahmen der Vorstandsretraite erarbeitet und durch den Vorstand genehmigt. Auf dieser Basis arbeitet das Ressort im Folgejahr.
- Eine thematische Einbindung von Vertretungen der Regionalgruppen (Form und Inhalt werden durch das Ressort bestimmt) sollte einmal jährlich ins Auge gefasst werden.
- Teilnahme in Arbeitsgruppen und Workshops, welche das Ressort betreffen.

Öffentlichkeitsarbeit/Medienarbeit

- Grundsätzlich ist das Co-Präsidium des Vorstands für die Medienarbeit zuständig. Inhaltlich richtet es sich nach der Arbeit der Ressorts und kann diese in die Medienarbeit einbinden. Das Co-Präsidium/die GL kann punktuell Medienanfragen an die Ressortleitungen, ihre Stellvertretungen oder wenn diese nicht verfügbar sind an weitere Ressort-Mitglieder delegieren.

Teilnehmende/Funktionen

- Ressortleitung
- Ressortleitung-Stv auch als Themen-Hüter/-in SLG
- Ressortmitglieder

Kommunikation der Aktivitäten/Ergebnisse

- Jeweils in geeigneter Form anlässlich der nächsten BKSE-Vorstandssitzung (rechtzeitig bei der GL anmelden) jeweils in geeigneter Form durch Ressortleitung/Stv-Ressortleitung.

Genehmigt durch den Vorstand gem. Protokoll an der Sitzung vom 11. Januar 2023.

Ressortleitung
Thomas Michel

Ressortleitung StV
Markus Bieri